

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-039/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

### Gehwegbau Potsdamer Straße an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade -Vergabe einer Bauleistung- Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Auftrag für den Gehwegbau im Rahmen der Schulwegsicherung und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der L 204 in der Ortslage Hoppenrade der Gemeinde Wustermark an das Unternehmen

Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin  
in Höhe von 983.449,08 €

zu vergeben.

#### Sachverhalt/ Begründung:

In ihrer Gemeindevertreterversammlung vom 25.04.2017 wurde erstmalig die bauliche Umsetzung des Gehwegbaus im Rahmen der Schulwegsicherung beschlossen.

Weitere sich anschließende Beschlüsse zur Planung, baulichen Gestaltung u.ä. finden sich in folgenden gemeindlichen Beschlüssen wieder:

- **B-070/2017** vom 25.04.2017: Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Realisierung von Planungsleistungen für Bauvorhaben der Schulwegsicherung in den Ortsteilen Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark.
- **B-136/2018** vom 28.08.2018: Beschluss zum Ausbau des Gehweges an der L 204:
  - \* Gehweg von der Einmündung Knoblaucher Weg bis zum Flurstück 216 Potsdamer Straße 29),
  - \* Gehweg von der Einmündung Wernitzer Weg bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Potsdamer Straße 25 (Flurstück 142),
  - \* Provisorische Kombination Parkplätz/Gehweg am Friedhof

(Flurstück 150) und provisorischer Gehwegabschnitt vom Friedhof bis Einmündung des Wernitzer Weges am Grundstück Potsdamer Straße 28 (Flurstück 149,  
\* Neupflanzungen/Begrünungen,  
\* Straßenbeleuchtung,  
\* Zufahrten am „alten“ und „neuen“ Ortskern,  
\* Zugänge.

- **B-182/2018** vom 18.12.2018: Beschluss zum Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße (L 204) und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade.
- **B-183/2018** vom 18.12.2018: Beschluss zum Ausbau des Wernitzer Weges zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204) im OT Hoppenrade.
- **B-020/2019** vom 28.02.2019: Beschluss zum Erwerb von Grundstücken (Flurstück 146/10) zur dauerhaften Regulierung der Regenwasserableitung vom Landwirtschaftsweg (Trasse) in Richtung des Gehwegbaus an der L 204.
- **B-002/2021** vom 2021: Beschluss zur Auftragsweiterung der Planungsleistungen an das Büro PST GmbH aus Werder/Havel.

Im Ergebnis der sich anschließenden fachlichen Prüfungen durch den Landesbetrieb Straßenwesen und der damit im Zusammenhang stehender weiterer Planungsprozesse mussten zusätzliche bauliche Leistungen, die schwerpunktmäßig im Bereich

- der Regenwasserableitung  
(u.a. Durchörterung der L 204, Umverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen) und
- der sich anschließenden zusätzlichen Versickerung  
(Herstellen eines separaten Regenwasserversickerungsbeckens östlich der L 204)

lagen, berücksichtigt und fortgeschrieben werden.

Die baufachlichen Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen führten wiederum zu höheren Bau- und Planungskosten.

Die Ausarbeitung der Tekturplanung durch das Planungsbüro PST GmbH aus Werder/Havel war die entscheidende Grundlage der fachlichen Prüfung und Stellungnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam. Auf der Grundlage dieses Prüfergebnisses ist der Zuwendungsbescheid der Gemeinde Wustermark am 11. November 2020 vom Landesbetrieb Straßenwesen aus Kyritz zugegangen.

Durch die kostenseitige Anpassung infolge vorgenommener Planungsfortschreibungen bis hin zur Kostenfeststellung im Ergebnis der Submission vom 17.03.2021 werden der Bewilligungsstelle in Kyritz entsprechende Korrekturen, zum Bauvorhaben „Gehwegbau an der L 204 (Schulwegsicherung) in der Ortslage Hoppenrade“ zugearbeitet.

Auf dieser Grundlage wiederum erfolgt die Änderung des Zuwendungsbescheides.

Diese Verfahrensweise ist grundsätzlich anzuwenden und wurde mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz bereits im vergangenen Jahr 2020 abgestimmt.

Außerdem bemüht sich die Gemeindeverwaltung noch um eine Mitfinanzierung des Landesbetriebes Straßenwesen hinsichtlich einer Änderung der Entwässerungssituation in einem Teilbereich der innerörtlichen L 204 (bauliche Berücksichtigung eines zusätzlichen Regenwasserversickerungsbeckens).

Es ist geplant, die Arbeiten nach Beauftragung des Bauunternehmens spätestens Mitte Mai 2021 zu beginnen, damit die Fertigstellung aller mit dem Gehwegbau zusammenhängender Leistungen bis Ende des Jahres 2021 erfolgreich realisiert werden kann.

Für das Bauvorhaben „Gehwegbau an der L 204 (Schulwegsicherung) in der Ortslage Hoppenrade“ erfolgte eine Öffentliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte auf dem Vergabeportal und in den üblichen Ausschreibungsblättern des Landes Brandenburg.

- Bauunternehmen, die sich die zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal zur Angebotserstellung heruntergeladen haben:

**13 Bieter**

- Bauunternehmen, die gemäß Ausschreibung ihre Angebotsunterlagen zur Submission am 17.03.2021, 10.00 Uhr in der Gemeinde Wustermark fristgerecht abgegeben haben:

**1 Bieter**

Lfd. Nr.	Bauunternehmen	Angebotssumme, geprüft (brutto, €)	Bemerkung	Rang
1	Debag GmbH, im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin	983.449,08	siehe beigefügten Vergabevorschlag	1

Nach rechnerische Prüfung der eingereichten Angebotsunterlagen wurden keine Fehler festgestellt und die Angebotssumme konnten wie im Angebotsschreiben gerechnet, bestätigt werden.

Im Ergebnis der zuvor dargestellten Angebotsüberprüfung und der Vergabeempfehlung des Planungsbüros PST aus Werder/Havel für den Gehwegbau im Rahmen der Schulwegsicherung und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der L 204 im OT Hoppenrade der Gemeinde Wustermark empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Auftrag an das Bauunternehmen

Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin  
in einer Höhe von 983.449,08 €

zu vergeben.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Realisierung des Vorhabens zum Gehwegbau der Schulwegsicherung an der L 204 und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der L 204 im OT Hoppenrade stehen der Gemeinde Wustermark unter dem

Investitionskonto:

Kostenstelle: 541101

Sachkonto: 54110000\_S052

im HH-Jahr 2021 insgesamt 1.153.000,00 € zur Verfügung.

Abzüglich bisheriger Beauftragungen zur Durchführung von

• Vermessungsleistungen:	1.861,80 €
	4.081,70 €
• Bodengutachten-/sondierung:	2.900,00 €
• Rammsondierungen	2.094,40 €
• Fäll- und Rodungsarbeiten:	19.754,00 €
• Ausarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz:	6.500,00 €
	1.439,90 €
• Beprobungen/Analysen:	1.601,80 €
• Gebühren:	634,00 €
	<u>Summe: 40.867,60 €</u>

stehen im Haushalt der Gemeinde Wustermark zum Gehwegbau der Schulwegsicherung an der L 204 und der Errichtung des RW-Versickerungsbeckens an der L 204 im OT Hoppenrade noch finanzielle Mittel in Höhe von 1.112.132,40 € zur Verfügung.

Die finanzielle Deckung zur Beauftragung des Bauunternehmens Debag GmbH aus Kloster Lehnin in Höhe von 983.449,08 € ist damit gesichert.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtsplan zum Verlauf des geplanten Gehweges zur Schulwegsicherung an der L 204 und dem Standort des RW-Versickerungsbeckens im OT Hoppenrade der Gemeinde Wustermark

#### **Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:**

positiv  keine  negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Positiv: Akzeptanz des Radverkehrs nimmt bedeutsam zu. Darüber hinaus wird die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr erhöht.

Negativ: Im Rahmen dieses Bauvorhabens müssen Bäume gefällt werden. Entsprechende Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen dieses Eingriffs werden in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen durchgeführt.

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*  nein

\*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Az.:  
29.03.2021